

953/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
betreffend Verzicht auf Neubeschaffung von Abfangjägern

Seit nun bald zehn Jahren wird die Neubeschaffung von Abfangjägern von verschiedenen Vertretern des Verteidigungsressorts gefordert. Der Empfehlung des Landesverteidigungsrates betreffend der Beschaffung des Abfangjägers "Draken" lag ein "Zwei Generationen - Konzept" zu Grunde. Der Draken war als Zwischenlösung zur Verbesserung der Luftraumüberwachung durch das Bundesheer und zur Vorbereitung der Einführung eines modernen Systems angelegt.

Bereits im Februar 1996 hat der Verteidigungsminister angekündigt, daß er noch im Herbst 1996 die Planung zur Abfangjägerbeschaffung (Vorgangsweise, Menge, Zeitplan, Typen und Finanzierung) dem Parlament vorlegen werde. Dies ist nicht erfolgt. Auch der Landesverteidigungsrat im Frühjahr 1996 wurde über den Stand der Planungen nicht informiert, möglicherweise sind solche auch gar nicht erfolgt. Im Landesverteidigungsministerium wurde ein vertrauliches Vierjahresprogramm beschlossen, das Investitionen in der Höhe von 40 Mrd. Schilling vorsieht. Die politischen Gremien wurden mit diesem Programm nicht befaßt. Auch dem Landesverteidigungsamt im Herbst 1996 wurde das versprochene Luftraumkonzept nicht vorgelegt (Die Presse/ 11.06.1996). Im Juni 1997 wurde anlässlich eines Flugtages in Zeltweg vom Verteidigungsministerium verlautbart, daß bis Ende 1997 das militärische Pflichtenheft für die Abfangjägerbeschaffung erstellt wird. Eine politische Grundsatzentscheidung wurde dort auch nicht getroffen.

In Beantwortung (3480/AB; XX.GP/ Jänner 1998) einer Anfrage des Abgeordneten Wabl, wurden durch das Verteidigungsressort als mögliche Draken - Nachfolger F - 16 (Lockheed), F - 18 (McDonnell Douglas), der Gripen, Mirage 2000 - 5 (Dassault) und der MIG - 29 (MAPO) genannt. In Bezug auf die Erstellung eines Pflichtenheftes wurde in derselben Antwort gesagt: "Pflichtenhefte für Beschaffungsvorhaben werden grundsätzlich jeweils zeitgerecht für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen vorgelegt." (3480/AB; XX.GP). Wann dies der Fall war oder sein wird, wurde vom Verteidigungsminister nicht angegeben.

In Zusammenhang mit dem Nato - Beitritt wurde vom Verteidigungsministerium mehrfach argumentiert, daß bei einem Nato - Beitritt bloß 18 Stück, bei Beibehaltung der Neutralität 32 Stück Abfangjäger beschafft werden müßten. Aus Anlaß des Staatsbesuches von Premierminister Primakov wurde am Mittwoch den 28.10.1998 der Abschluß einer Österreichisch - russische Kooperation mit MAPO in Bezug auf die Mig - Produktion bekanntgegeben.

Andererseits steckt die Abfangjägertruppe in einer tiefen Krise. Die teure Ausbildung für Piloten wird in Skandinavien durchgeführt. Die überwiegende Anzahl der vom Bundesheer ausgebildeten Piloten wechseln zu privaten Luftfahrtunternehmen. Das Auslaufdatum der Einsatzfähigkeit des SAAB - Draken ist 2000. Die Neubeschaffung bedarf einer Vorlaufzeit von drei bis fünf Jahren. Eine "Abfangjägerlücke" ist also absehbar. Inzwischen wurden bereits Ideen wie das Ausleihen von Abfangjägern oder auch das Abtreten der aktiven Luftraumüberwachung an eine andere Armee ventilert. Alles das sind drastische Krisensymptome, die eine neue politische Zielvorgabe hinsichtlich der Luftverteidigung herausfordern. Das stärkste Krisensymptom ist sicherlich darin zu erkennen, daß das ständige Klagen über Budgetknappheit durch Generalität und Wehrpolitik, begleitet wird von Beschaffungswünschen, die im Falle von neuen Abfangjägern, einen Kostenrahmen zwischen 16 und 60 Milliarden Schilling umfassen.

Selbst General Majcen hat in einem Interview (Die Presse 17.10.1998) festgestellt, daß die Luftraumverteidigung Österreichs nie wirklich gewährleistet war. Gleichzeitig forderte er eine sofortige Grundsatzentscheidung über die Frage der Beschaffung von Abfangjägern.

Klubobmann Dr. Peter Kostelka hat bereits vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß es Alternativen zur Abfangjägerbeschaffung gäbe. Da die Aufgabe der Luftraumüberwachung nicht die Zerstörung, sondern die Identifikation von Flugzeugen sei, reiche die vorhandene passive Luftraumüberwachung in Form des Radars voll aus (APA 051/24.05.1996). Der Wehrsprecher der Liberalen Abg. Moser meinte bereits 1996, daß es "ehrlicher" wäre, "den Flugbetrieb einzustellen", wenn bis Ende 1996 keine Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden (Standard 15.05.1996).

Die Entscheidung über die "Luftraumüberwachung" ist auch im Hinblick auf den Nationalratswahlkampf 1999 sinnvollerweise jetzt zu treffen. Wer die Sicherheitspolitik tatsächlich aus dem Wahlkampf heraushalten will, sollte daher jetzt eine entsprechende Grundsatzentscheidung treffen. Diese Entscheidung sollte:

* erstens eine gesamtstaatliche Ziel - und Prioritätensetzung im Auge haben (Stichwort Budgetkonsolidierung);

- * zweitens eine nach den Möglichkeiten und Notwendigkeiten orientierte Prioritätssetzung innerhalb des Landesverteidigungssystems (Stichwort: Grenzsicherung statt Landesverteidigung!);
- * drittens innerhalb der Luftraumverteidigung die Zielsetzung definieren (Stichwort: Identifizieren statt Abschießen!).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere dem Bundesminister für Landesverteidigung wird daher aufgefordert, die entsprechenden Vorbereitungen dafür zu treffen, das Luftverteidigungskonzept auf passive Luftraumüberwachung umzustellen und auf eine Nachbeschaffung von Abfangjägern zu verzichten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss vorgeschlagen.